



Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

20. Juli 2020

 **Verkündungstermin in dem Organstreitverfahren des Landtagsabgeordneten Dr. Heinrich Fiechtner gegen den Landtag und die Landtagspräsidentin**
1 GR 82/20

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg verkündet

**am Dienstag, den 21. Juli 2020, 9:00 Uhr,
im Sitzungssaal 5 des Verwaltungsgerichts Stuttgart, Augusten-
straße 5, 70178 Stuttgart**

im Anschluss an die heutige mündliche Verhandlung (s. dazu die Pressemitteilung vom 10. Juli 2020) eine oder mehrere Entscheidungen. Im Anschluss an die Verkündung wird der Verfassungsgerichtshof über die Entscheidung oder die Entscheidungen mit einer weiteren Pressemitteilung informieren.

Wegen des Abstandsgebots werden nur wenige Zuschauer- und Presseplätze zur Verfügung stehen. Es ist damit zu rechnen, dass der Verfassungsgerichtshof anordnet, dass Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Pressevertreterinnen und Pressevertreter zumindest einen einfachen Mund-Nasen-Schutz im Sitzungssaal tragen müssen. Die Regelungen über Infektionsschutzmaßnahmen des Verwaltungsgerichts Stuttgart sind zu beachten.

Der Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern muss diese Voraussetzung nicht vorliegen. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.